

Bürgerschaft am 12.12.2019, **TOP Ö 7.18**

Kleine Anfrage zu Flächenentsiegelung

Einreicher: Herr Robert Gränert für Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/DIE PARTEI

Es antwortet: Herr Wohlgemuth

Anfrage:

1. Was unternimmt die Stadtverwaltung um versiegelte Flächen - möglicherweise über ein Bodenentsiegelungsprogramm oder andere Maßnahmen - wieder in einen Zustand zu versetzen, die eine Bebauung oder andere sinnvolle Nutzungen dieser versiegelten Flächen ermöglichen?
2. Ist der Stadtverwaltung die Größenordnung ungenutzter, versiegelter Flächen bekannt?
Wenn ja, um welche Größenordnung handelt es sich unterteilt in Flächen die in städtischem Eigentum, bzw. in nichtstädtischem Eigentum sind?
Wenn nein, mit welchem Aufwand (Erarbeitung eines Katasters, o.ä.) könnte man eine Ermittlung der Flächengrößenordnung, bzw. -eignung ermitteln?
3. Gibt es Erwägungen der Stadtverwaltung in Bezug auf die neue Grundsteuer C und wenn ja, in welche Richtung gehen diese?

Antwort:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

Im Unterschied zu industriell geprägten Städten und Regionen verfügt die Hansestadt Stralsund über einen überschaubaren Anteil zusammenhängender ungenutzter und versiegelter Flächen im Stadtgebiet. Der überwiegende Anteil versiegelter Flächen ist in der Regel bereits baulich, verkehrlich oder logistisch genutzt.

In Stralsund gibt es nur wenige Industrie- oder Gewerbebrachen mit Bodenversiegelungen über 1.000 m². Es handelt sich nach überschlägiger Prüfung um Flächen in den Bereichen

- Platz des Friedens / 25.000 m²
- nördlicher Dänholm / 12.000 m²
- östlich der Prohner Straße / 8.000 m²
- Boddenweg (ehem. LIW-Gelände) / 40.000 m²
- Lokschuppenareal / 24.000m²

Für das Areal der Prohner Straße und des Boddenwegs sind Bebauungspläne mit dem Ziel einer Wohnbebauung in Vorbereitung bzw. im Verfahren; diese werden also in wenigen Jahren entsiegelt bzw. einer Nutzung zugeführt werden. Die Areale am Platz des Friedens, nördlicher Dänholm und der Lokschuppen stellen Stadtentwicklungspotentiale im Sinne einer städtebaulich sinnvollen Innenentwicklung und sparsamen Bodennutzung dar, die mittelfristig ebenfalls einer neuen Nutzung zugeführt werden sollten.

Hinsichtlich der Erstellung eines Katasters für Flächen unter 1.000 m² wäre die Frage nach dem Aufwand-Nutzen-Verhältnis zu stellen. Nach Einschätzung der Verwaltung stellt der Anteil von unbebauten, versiegelten Flächen im Stralsunder Stadtgebiet keine relevante Größe unter Gesichtspunkten der Stadtentwicklung und Stadtökologie dar.

Zur Frage nach der Grundsteuer C: Die neuen Regelungen werden ab 01.01.2025 in Kraft treten. Die Gemeinden erhalten dann die Möglichkeit, für unbebaute, baureife Grundstücke einen erhöhten Hebesatz festzulegen. Seitens der Verwaltung gibt es hierzu aufgrund der sehr aktuellen Gesetzgebung noch keine abgestimmte Position.

gez. Wohlgemuth